

Anlage 0

Begründung der Dringlichkeit

zu Session 0917/2015

Da dringender und kurzfristiger Handlungsbedarf für die Unterbringung Asylsuchender besteht, hat die Stadt den leer stehenden ehemaligen Baumarkt als städtische Notaufnahme für Flüchtlinge in 2014 beschlagnahmt und zwischenzeitlich erworben.

Um Rechtssicherheit bei der Nutzung des Gebäudes zu haben, duldet der Satzungsbeschluss keinen Aufschub.

Der Satzungsbeschluss soll daher in der Ratssitzung am 10.09.2015 erfolgen.

Dringlichkeitsbegründung zur Änderung der Beratungsfolge:

Durch die Zurückstellung im vorberatenden Gremien, hier: Bezirksvertretung Porz, wurde der Vorgang auch zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 18.06.2015 zurückgestellt und nicht auf die Tagesordnung des Rates am 23.06.2015 aufgenommen.

Durch die ungünstige Lage der Sitzungstermine nach den Sommerferien kann die nächste Ratssitzung am 10.09.2015 nur erreicht werden, wenn die Beratungsfolge wie folgt geändert wird:

StEA am 03.09.2015, Beschlussfassung vorbehaltlich der Zustimmung der BV 7

BV 7 am 08.09.2015,

Rat am 10.09.2015.

Aufgrund der akuten Notwendigkeit zur Unterbringung von Flüchtlingen duldet der Satzungsbeschluss keinen Aufschub. Die Rechtssicherheit zur Nutzung des Gebäudes muss hergestellt werden.